

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig  
der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe  
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,  
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Infertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Sernspredch-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 2

Leipzig, 15. Januar 1908

15. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



Darüber besteht im allgemeinen kein Zweifel mehr, daß ein sorgsamer Hausvater die Pflicht hat, seine Angehörigen durch eine Lebensversicherung vor Not und Entbehrung zu bewahren, wenn diesen durch sein Ableben der Ernährer genommen wird. Um unseren Mitgliedern den Abschluß einer Versicherung nach Möglichkeit zu erleichtern, und in voller Würdigung des volkswirtschaftlichen Wertes, der durch die Lebensversicherung mit geschaffen wird, haben wir voriges Jahr mit der

### Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia“

einen Vergünstigungsvertrag abgeschlossen, welcher unseren Mitgliedern nachstehende Vorteile gewährt:

1. Wegfall der Policegebühr;
2. Übernahme der Arztkosten durch die Gesellschaft;
3. Ermäßigung der Prämie um je 10% im ersten und zweiten Versicherungsjahre. (Vom zweiten Jahre ab erhalten die Versicherten die tarifmäßigen Dividenden).
4. Berechnung der auf die Versicherungen mit Gewinnanteil zu vergütenden Dividende von der vollen, also nicht von der um die Vergünstigungen gekürzten Prämie.

Diese Vorteile sind als erhebliche zu bezeichnen, und es liegt deshalb im Interesse jedes Kollegen, davon Gebrauch zu machen, um so mehr, als die Vergünstigungen Gültigkeit behalten, solange die Versicherung läuft. Die „Concordia“ ist außerdem als eine der kapitalkräftigsten und entgegenkommendsten Gesellschaften bekannt und hat erst kürzlich wieder ihre Bedingungen für die Versicherten verbessert, so daß wir sie mit gutem Gewissen empfehlen können.

Der Uhrmacher hat als Geschäftsmann aber noch in weiterer Hinsicht Versicherungspflichten. Als Ladenbesitzer muß er sein Warenlager

gegen Einbruch versichern,

und zwar nicht nur durch den Abschluß einer Versicherung, sondern auch durch die Schaffung ausreichender Schutzmaßregeln.

Für diesen Versicherungszweig, der als einer der verlustreichsten bezeichnet werden muß, werden seit längerer Zeit Vergünstigungen nicht mehr gewährt und besonders den Uhrmachern die Aufnahme in die Versicherung bedeutend schwerer gemacht. Mehrere Gesellschaften haben diese Versicherung ganz aufgegeben und dadurch ist mancher Kollege versicherungslos geworden. Wir haben uns infolgedessen lange Zeit bemüht, eine genossenschaftliche Versicherung zustande zu bringen, mußten aber des zu großen Risikos wegen diese Idee fallen lassen. Schließlich ist es uns gelungen, wenigstens eine Gesellschaft zu finden, die nicht prinzipiell Uhrmacher von der Versicherung ausschließt, und von dieser hat der Verlag unseres Organs, da Vergünstigungsverträge, wie schon bemerkt, nicht mehr möglich sind, eine Generalvertretung übernommen. Durch ihre Vermittelung sind schon eine Reihe Versicherungen zustande gekommen, und wir hoffen, daß dies noch recht häufig geschehen wird.

Die Feuerversicherungsgesellschaft „Rheinland“ in Neuß, um welche es sich handelt, versichert aber auch gegen

### Unfall und Haftpflicht

und gewährt bei diesen Versicherungen unseren Mitgliedern folgende Vorteile:

1. 10% auf die tarifmäßige Prämie;
2. außerdem 10% Rabatt bei mindestens 10jähriger Versicherungsdauer, sofern die Prämie jährlich gezahlt wird;
3. bei Vorauszahlung der Prämie auf fünf Jahre wird ein Freijahr und bei Vorauszahlung auf zehn Jahre werden zwei einhalb Freijahre bewilligt;
4. Außer den gesetzlichen Stempelgebühren werden keine Policekosten erhoben.

Die Vergünstigungen behalten auch nach dem Ausscheiden des versicherten Mitgliedes aus der Vereinigung bis zum Ablauf der Versicherung Gültigkeit. Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern unserer Vereinigung und der „Rheinland“ schlichtet ein Schiedsgericht von drei Personen, von denen eine die „Rheinland“, die andere der Vorstand der Vereinigung, die dritte die zwei Gewählten ernennen.

Wir bringen diese Vergünstigungen unseren Mitgliedern in Erinnerung, weil einige Fälle der letzten Zeit dargetan haben, daß die Uhrmacher trotz aller persönlichen Vorsicht Unglücksfälle erleiden können, und für den Schaden, den ihre Angestellten erleiden oder anrichten, in Anspruch genommen werden, was oftmals große Geldopfer erfordert. Diese übernimmt bei einer Versicherung stets die Gesellschaft, sie erspart also dem Versicherten jedes Risiko.